

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) CH 699 069 A2

(51) Int. Cl.: A46B 9/04 (2006.01)
A46B 15/00 (2006.01)

Patentanmeldung für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 01024/08

(71) Anmelder:
Hasan Hüseyin Isik, Toggenburgerstrasse 115
9500 Wil (CH)

(22) Anmeldedatum: 02.07.2008

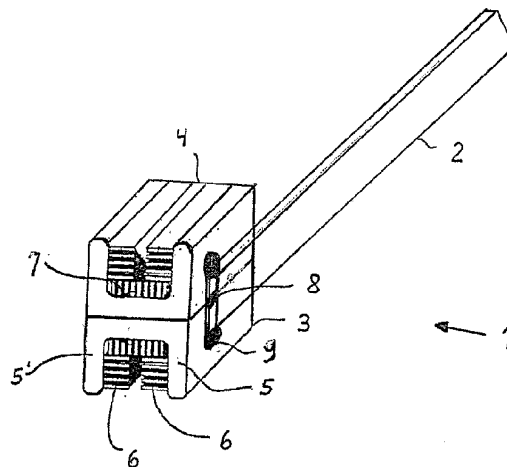
(72) Erfinder:
Hasan Hüseyin Isik, 9500 Wil (CH)

(43) Anmeldung veröffentlicht: 15.01.2010

(74) Vertreter:
Hans Ulrich Seifert Seifert & Partner,
Pestalozzistrasse 2 / Postfach 1416
8201 Schaffhausen (CH)

(54) Zahnbürste.

(57) Die Erfindung betrifft eine Zahnbürste mit einem Griff und einem Bürstenkopf, der mit Mitteln zur gleichzeitigen Pflege von mehreren Bereichen mindestens eines Zahnes versehen ist, wobei der Bürstenkopf als Doppelkopf (3) ausgebildet ist, dessen Borstenfelder (4) so ausgerichtet sind, dass gleichzeitig gegenüberliegende Zahnpartien der oberen und der unteren Zahnreihe erfasst sind.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Zahnbürste zur Verbesserung und Vereinfachung der Zahnreinigung.

[0002] Zahnbürsten zur Reinigung einer Zahnreihe mit einem Bürstenkopf, der in eine Richtung gerichtete Borsten enthält, sind bekannt.

[0003] Bekannt sind aber auch doppelte Zahnbürsten gemäss DE-A-19 619 206 u.a., die mit zwei sich gegenüberliegenden Bürstenköpfen, die jeweils an einem Griffelement angeordnet sind versehen sind. Die Bürstenköpfe sind aufeinander zu beweglich angeordnet um eine Zahnpartie gleichzeitig an der Vorder- und Hinterseite reinigen zu können. Vorgeschlagen wurden auch parallel nebeneinander angeordnete Bürstenköpfe (US-A-2003 0 014 826) oder winkelverstellbare Doppelköpfe mit einem Drehgelenk (US-A-4 796 325).

[0004] Bekannt ist weiterhin eine Zahnbürste mit einem Bürstenkopf, der eine Zahnreinigung einer Zahnpartie auf drei Seiten gleichzeitig ermöglicht (US-A-5 072 481).

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Zahnbürste zu entwickeln, die im Vergleich zum Stand der Technik besser handhabbar ist und den Pflegebereich erweitert. Die Aufgabe ist mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst. Erfindungsgemäss ist der Bürstenkopf als Doppelkopf ausgebildet, der eine gleichzeitige Pflege der sich gegenüberstehenden oberen und unteren Zahnpartien ermöglicht.

[0006] Vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen offenbart. So kann am Griff der Zahnbürste eine Lampe zur besseren Ausleuchtung des zu pflegenden Bereiches angeordnet sein. Bevorzugt ist jeder der zwei Bürstenköpfe des Doppelkopfes so ausgebildet, dass Borstenreihen zur Pflege der Krone und der vorderen und hinteren Wand mindestens eines Zahnes vorgesehen sind. Weiterhin kann der Griff schwenkbar am Doppelkopf angeordnet sein um seinen Richtungswechsel der Reinigungsbewegung ohne Herausnahme der Zahnbürste zu ermöglichen.

[0007] Die Erfindung wird nachfolgend in einem Ausführungsbeispiel anhand einer Zeichnung näher beschrieben. In der Zeichnung zeigt die einige Figur eine erfindungsgemässe Zahnbürste in Seitenansicht.

[0008] Eine Zahnbürste 1 umfasst einen Griff 2, der an einem Kopfteil in Form eines Doppelkopfes 3 gelenkig angeordnet ist. Jeder Bürstenkopf des Doppelkopfes 3 ist U-förmig ausgebildet und weist an den Innenseiten des U ein dreiteiliges Borstenfeld 4 auf. An den inneren Seitenwänden 5, 5' des U sind Borsten 6, 6' angeordnet und am Boden sind Borsten 7 vorgesehen, für ein Bürstenfeld 2. Im Griff 2 kann nahe des Gelenkes 9 noch eine batteriebetriebene Lampe vorgesehen sein um die zu pflegenden Zahnpartien auszuleuchten.

Patentansprüche

1. Zahnbürste mit einem Griff und einem Bürstenkopf, der mit Mitteln zur gleichzeitigen Pflege von mehreren Bereichen mindestens eines Zahnes versehen ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Bürstenkopf als Doppelkopf (3) ausgebildet ist, dessen Borstenfelder (4) so ausgerichtet sind, dass gleichzeitig gegenüberliegende Zahnpartien der oberen und der unteren Zahnreihe erfasst sind.
2. Zahnbürste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass jeder Bürstenkopf des Doppelkopfes (3) U-förmig ist, an dessen Innenseiten Borsten (6, 6') angeordnet sind.
3. Zahnbürste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Griff (2) mittels eines Gelenkes (9) am Doppelkopf (3) angeordnet ist.
4. Zahnbürste nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, eine Lampe (8) am Griff (2) der Zahnbürste (1) angeordnet ist.

